

Protokoll der 2. Sitzung des Behindertenbeirates (BHBR) der Stadt Cottbus am 07.02.2017

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Ort: Rathaus, Neumarkt 5, Begegnungsraum
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste in den Sitzungsunterlagen

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 03.01.2017
3. Bericht des Leitungsgremiums über die Aktivitäten
4. **Hauptthema:** Ehrenamtliche Tätigkeit von Ombudspersonen in betreuten Wohnformen (Impulsvortrag und Diskussion u.a. mit Frau Augustin, Dezernatsleiterin im Landesamt Soziales und Versorgung)
5. Interner Tätigkeitsbericht des Behindertenbeirates für 2016
6. Information der Beauftragten für Belange von Menschen mit Behinderungen/Beauftragte der besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren (Frau Wawrzyniak)
7. Information aus den Ausschüssen/Fachgruppen
8. Verschiedenes

Zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Alle Mitglieder des BHBR und Gäste wurden seitens Frau Schlosser begrüßt.
Der Beirat stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Schlosser bat um Zustimmung, TOP 4 nach TOP 2 zu behandeln.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Zu TOP 2: Kontrolle des Protokolls vom 03.01.2017

Das Protokoll wurde mit Ergänzungen/Korrekturen bestätigt.

Herr Krause gab im Zusammenhang mit dem geplanten Jahresgespräch mit dem Oberbürgermeister den Hinweis, die klärungsbedürftigen Punkte der Fachgruppe Mobilität und Bauen zunächst mit der Bürgermeisterin, Frau Tzschope, zu besprechen.

Frau Schlosser verwies auf das vom Dezernat 63 angebotene Gespräch, dass zunächst auf „Arbeitsebene“ für die Klärung der Standpunkte genutzt werden sollte.

Aus ihrer Sicht ist durch die Bürgermeisterin der Impuls zur Lösungsfindung erkennbar gesetzt worden. Der Handlungsspielraum der Verwaltung wäre nun auszuloten, um einerseits der Beschlusslage der Stadtverordneten nach barrierefreier Gestaltung des Sozialraumes Rechnung zu tragen und hierbei die Fachberatung des Beirates verbindlich einzubeziehen.

Die Empfehlungen der Fachgruppe Mobilität und Bauen würden in die Stellungnahme der Beauftragten einfließen (gegebenenfalls mit Formulierungsvorschlägen für Auflagen in den Baugenehmigungen). Wie dies konkret unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen erfolgen kann, wäre mit dem Dezernat 63 zu besprechen.

Zu TOP 4: Hauptthema: Ehrenamtliche Tätigkeit von Ombudspersonen in betreuten Wohnformen (Impulsvortrag und Diskussion unter anderem mit Frau Augustin, Dezernatsleiterin im Landesamt für Soziales und Versorgung

Zu Beginn ihrer Ausführungen bedankte sich Frau Augustin für die Einladung vom BHBR und für die gute Zusammenarbeit mit den Beiräten.

Zunächst trug sie das Anliegen der Aufsicht für unterstützte Wohnformen vor, mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern über den Tätigkeitsbericht der Aufsicht für die Jahre 2013 und 2014, der im Internet eingestellt ist, ins Gespräch zu kommen. Sie sprach für den 07.03. 2017 an die Mitglieder des BHBR eine herzliche Einladung aus. Frau Dingler vom Seniorenbeirat und Frau Schlosser vom Beirat für Menschen mit Behinderungen nehmen teil.

Frau Augustin ging in ihrem Vortrag zunächst auf das sozialpolitische Programm des Landes Brandenburg ein, wonach auch für alle Menschen in betreuten Wohnformen die Ziele der Selbstbestimmung, Teilhabe, Verbraucherrechte von Marktteilnehmern, Schutz- und Mitwirkungsrechte, die soziale Aufmerksamkeit des Gemeinwesens zu gewährleisten sind.

Sodann informierte Frau Augustin darüber, dass Brandenburg seit fünf Jahren ein eigenes Heimrecht hat. Das Heimrecht dient dem Ziel, die Würde der Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen, Selbstbestimmung durch Hilfe zur Selbsthilfe zu erhalten und zu stärken sowie für Menschen mit Behinderungen entsprechend dem Ziel der Eingliederungshilfe Teilhabe zu sichern.

Nach dem Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetz (BbgPbwoG) ist das Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg für dessen Umsetzung zuständig. Frau Augustin informierte über die Kernaufgaben der Aufsicht für unterstützende Wohnformen und zeigte mit den interdisziplinär besetzten Fachteams in Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus beispielhaft auf, wie die Aufsicht arbeitet. Zur Überleitung des gesetzlichen Anliegens, ehrenamtlich tätige Ombudspersonen (Heimfürsprecher nach altem Recht) zu gewinnen, gab sie eine Übersicht über die zahlenmäßige Entwicklung der Wohnformen im Land Brandenburg und in der Stadt Cottbus.

Zum 31.12.2014 gab es im Land Brandenburg 565 Wohnformen der Pflege, davon 353 in Einrichtungen (zwischen 20 bis 200 Plätze) nach § 4 Abs.1 Brandenburgisches Pflege- und Betreuungswohngesetz (BbgPBWoG). Die Wohnformen für Menschen mit Behinderung unterscheiden sich in Größe und Art erheblich von den Wohnformen der Pflege. 362 Einrichtungen wurden hier nach § 4 BbgPBWoG im Land vorgehalten.

In der Stadt Cottbus gab es im o.g. Berichtszeitraum 11 Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit 252 Bewohnerinnen und Bewohnern mit Behinderung.

Frau Augustin nahm Bezug zum § 16 BbgPBWoG, wonach für Einrichtungen der unterstützten Wohnformen durch die Kommunen sogenannte Ombudspersonen zu benennen sind. In der seit 2012 in Kraft getretenen Einrichtungsmitwirkungsverordnung (EMitwV) des Landes Brandenburg ist geregelt, dass jeder Kommune obliegt, das Berufungsverfahren für die Ombudspersonen auszugestalten. Damit ist jeder Kommune eine erkennbar einflussreiche Rolle zugesprochen.

Die Aufgaben von Ombudspersonen wurden nach § 16 Abs.4 BbPBWoG wie folgt dargestellt:

- Förderung der Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde;
- Unterstützung des Bewohnerschaftsrates bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben;
- Pflege des sozialen Miteinanders zwischen dem Stadtteil, der Gemeinde und der Einrichtung auch durch Vernetzung mit anderen Unterstützern wie z. B. der Kirchgemeinden;
- Kontaktpflege zwischen Einrichtung und Stadtverwaltung;
- Aufgreifen, Weiterleiten, und Vermitteln von Wünschen, Anregungen und Ideen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Ombudspersonen richtet sich jedoch nicht auf solche Aufgaben wie:

- Forderungen der Bewohnerinnen und Bewohner gegenüber der Gemeinde geltend zu machen;
- Als Ermittler oder Kontrolleur gegenüber der Einrichtung tätig zu werden;
- Vorkommnisse an die Aufsicht für unterstützende Wohnformen zu melden;
- Als unabhängige Schiedsperson oder als Beauftragter zur Wahrung der Rechte der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner gegenüber dem Träger der Einrichtung aufzutreten;
- Verwaltungsaufgaben des Leistungs-, oder Einrichtungsträgers zu übernehmen.

Durch die Beiratsmitglieder und Gäste wurden die Punkte umfangreich diskutiert. Frau Geißler, (FB Soziales) gab bekannt, dass es in der Stadt bereits Ombudspersonen gibt, die mit Stadtteilmanagern zusammen arbeiten. Frau Augustin erwähnte am Beispiel der Stadt Eisenhüttenstadt, wie das Berufungsverfahren der Ombudspersonen dort im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift durch die Bürgermeisterin seit 2014 geregelt ist.

Im Ergebnis der Diskussion zeigte sich, dass zu diesem Thema viele Fragen offen blieben (welche Ombudspersonen sind für welche Einrichtungen tätig? Mit welchen Rechten sind sie ausgestattet? Welche Unterstützung erhalten sie? Gibt es Infomaterial zur Tätigkeit der Ombudspersonen? Wie regelt die Stadt Cottbus Berufung, Ergebnissicherung der Arbeit für die Zwecke der Sozialplanung und kommunaler Daseinsfürsorge allgemein)?

Der Beirat wird es aus diesem Grund in die Jahresplanung aufnehmen und die Debatte weiter führen. Die von Frau Augustin vorgetragenen und übergebenen Informationen waren für den Einstieg in dieses wichtige bürgerschaftliche Anliegen sehr hilfreich.

Frau Schlosser dankte Frau Augustin und Frau Metzloff für ihr Kommen.

Zu TOP 3: Bericht des Leitungsgremiums über die Aktivitäten

Im Jahr 2016 fanden regelmäßige Sitzungen des BHBR statt.

Hauptschwerpunkt war die Klärung über die weitere Mitwirkung von Frau Weiß. Frau Weiß hat per E-Mail am 16.01.2017 mitgeteilt, dass sie aus beruflichen Gründen mit sofortiger Wirkung aus dem Beirat austritt.

Der Austritt wurde schriftlich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Drogl, am 31.01.2017 mitgeteilt.

Frau Wawrzyniak gab diese Info weiter und somit erfolgte die Ausschreibung für die Nachbesetzung einer Stelle für den Beirat (Veröffentlichung im Amtsblatt, am 15.02.2017).

Zu TOP 5: Interner Tätigkeitsbericht des BHBR für 2016

Der Tätigkeitsbericht für 2016 wird in der Beiratssitzung, am 07.03.2017, den Beiratsmitgliedern als Beschlussvorlage unterbreitet.

Zu TOP 6: Informationen der Beauftragten für Belange von Menschen mit Behinderungen./Beauftragte der besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren

Frau Wawrzyniak gab Ausführungen über die weitere Zusammenarbeit mit dem Bauordnungsamt betreffs Datenschutz und der FG Mobilität und Bauen (vgl.TOP2).

Frau Wawrzyniak berichtete, dass im Stadtbüro eine neue Höranlage installiert wurde.

Sie gab Informationen zur Aktion „Cottbus bekennt Farbe“ (Kundgebung am 15.02.2017).

Darüber hinaus informiert sie über die Flüchtlingsintegrationsmaßnahme („Tandem-Begleiter“).

Das Projekt „Die Begleiter“ in Zusammenarbeit mit der Diakonie Cottbus wird in diesem Jahr weitergeführt.

Zur nächsten Dienstberatung mit dem OB berichtet Frau Wawrzyniak über den Teilhabeplan, noch vor ihrem Bericht in der Stadtverordnetenversammlung.

Zu TOP 7: Informationen aus den Ausschüssen

Herr Krause gab eine kurze Information über die letzte Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Verkehr.

Frau Schlosser gab zu Bedenken, dass in Folge ihrer Funktionsübernahme über eine neue Regelung für die Teilnahme an den Beratungen des Ausschusses für Bildung, Schule, Sport und Kultur erforderlich wird.

Frau Bischof teilte mit, dass sie wegen Erkrankung nicht an der letzten Beratung teilnehmen konnte.

Zu TOP 8: Verschiedenes

Es wurde von Herrn Hoffman der Hinweis gegeben, dass sich gescannte PDF-Dokumente im Internet befinden sollen, er bittet um Prüfung.

gez. Edeltraud Schlosser
Vorsitzende des BHBR der Stadt Cottbus

Protokoll
Christina Storch